

Interpellation I 5/14

Faire Beschaffung: Hände weg von Kinderarbeit und Ausbeutung

Am 4. März 2014 haben die Kantonsrätinnen Dr. Karin Schwiter und Sibylle Dahinden sowie die Kantonsräte Andreas Marty und Leo Camenzind folgende Interpellation eingereicht:

«Kanton, Bezirke und Gemeinden beschaffen jedes Jahr unzählige Güter. Insbesondere bei importierten Waren besteht die Gefahr, dass sie unter menschenunwürdigen Bedingungen hergestellt wurden. So sind in der Schweiz einige Fälle dokumentiert, wo Steine für Strassen und Plätze aus Bergwerken mit sklavereiähnlichen Arbeitsbedingungen stammen. Nicht selten wurden Fussbälle für Schulen von Kindern genäht und Polizeiuniformen in Textilfabriken hergestellt, wo die Löhne der Beschäftigten nicht einmal fürs Essen ihrer Familien reichen.

Inzwischen ist man sich in der Schweiz dieser Problematik bewusst. Rund 250 Gemeinden, einige Kantone und auch der Bund haben verbindliche Richtlinien zur fairen Beschaffung erlassen. Sie achten beim Kauf von Gütern nicht nur auf den Preis sondern auch auf die sozialen Bedingungen, unter denen sie hergestellt werden, und nehmen entsprechende Kriterien in ihre Ausschreibungen auf (siehe www.kompass-nachhaltigkeit.ch des SECO). Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass faire Beschaffung nicht zwingend teurer sein muss: Die Gemeinwesen, die sie eingeführt haben, stellen keine wesentlichen Kostensteigerungen fest.

Der Kanton Schwyz stellt bereits seit längerem ein Selbstdeklarationsformular zur Verfügung, mit welchem sich die Auftragsnehmenden unter anderem verpflichten, die von der Schweiz ratifizierten Kernübereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten. Das Formular kommt jedoch bis heute nicht systematisch bei allen Vergaben zum Einsatz. In RRB Nr. 975/2007 (S. 4) resümiert der Regierungsrat: „Der Kanton ist in den Bereichen Umwelt- und Sozialverträglichkeit bei öffentlichen Beschaffungen bereits aktiv. Mit der wachsenden Bedeutung der Kriterien wird er diese den Möglichkeiten entsprechend laufend ausbauen“.

Gemäss Regierungsprogramm 2013–2016 (S. 41) steht im Zusammenhang mit der neuen interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen demnächst eine Revision des Beschaffungswesens an. Diese bietet für den Kanton Schwyz eine ideale Gelegenheit, sein Engagement für die faire Beschaffung zu verstärken und – wie viele andere Gemeinwesen dies inzwischen bereits getan haben – verbindliche Richtlinien für eine faire Beschaffung einzuführen. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

- 1) Mit welchen Massnahmen hat der Regierungsrat sein Engagement für die faire Beschaffung seit seiner Absichtserklärung in RRB Nr. 975/2007 ausgebaut?
- 2) Wie viele Mitarbeitende haben spezifische Weiterbildungskurse zur fairen und nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (z.B. von PUSCH) besucht und wie viele Weiterbildungen sind vorgesehen?
- 3) Mit welchen konkreten Vorschlägen zur fairen Beschaffung wird sich der Regierungsrat bei den Verhandlungen zur Revision der interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen einsetzen?
- 4) Welche verbindlichen kantonalen Richtlinien zur fairen Beschaffung plant der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Revision des Beschaffungswesens einzuführen?

5) In welcher Form wird der Regierungsrat auch den Bezirken und Gemeinden verbindliche Richtlinien zur fairen Beschaffung zur Umsetzung empfehlen?

Wir bedanken uns für die Antworten.»
